

Kreiseinzelmeisterschaft Unstrut-Hainich-Kreis

Durchführungsbestimmungen

1. Meldung

Die Meldung ist **2 Wochen vor Start der Vorrunde** per E-Mail mit folgenden Inhalt -

Name, Vorname

- Verein } des Starters

- Geburtsdatum/ Altersklasse }

- Disziplin an den Kreissportwart durch den Vorsitzenden/Sportwart des Vereins zu senden.

2. Startgebühren

100 Wurf 5,00 € pro Starter

120 Wurf 5,00 € pro Starter

Die Startgebühren sind per Überweisung an den Kreisfinanzwart oder bar vor Ort zu bezahlen.

Die Rechnungsausstellung ist über den Kreisfinanzwart zu beantragen und wird durch den Kreissportwart ausgestellt.

3. Kugeln

Spielern jeder Altersklasse ist gestattet mit eigenen Kugeln oder Lochkugeln zu spielen.

4. Teilnahmeberechtigte Spieler

100 Wurf

- Spieler der Kreisliga
- Freizeitkegler

120 Wurf

- Spieler, die in den Ligen der DCU Thüringen spielen (Landesebene)
- Spieler, die in den Ligen des TKV spielen (Landesebene) -
Jugend U14/U18
- U23
- Männer
- Frauen
- Senioren und Seniorinnen A - Senioren und Seniorinnen B
- Senioren und Seniorinnen C

Die Teilnahme ist nur mit einem gültigen Kreis-, TKV- oder DCU-Ausweis gestattet.

5. Teilnehmer

Die Teilnehmer der Kreiseinzelmeisterschaft sind alle gemeldeten und nachgemeldeten Spieler.

Die Teilnehmer starten in ihrer entsprechenden Altersklasse oder der gemeldeten Disziplin.

Sollte ein Starter zur Vorrunde seine Teilnahme nicht wahrnehmen können oder nicht pünktlich an dem Spielort sein, so verliert der entsprechende Starter sein Startrecht.

Sollte ein Starter zum Finale seine Teilnahme nicht wahrnehmen können, rückt der nächstmögliche Starter nach.

Der entsprechende Starter verliert sein Startrecht im Finale.

6. Startzeiten

Die eingeteilten Startzeiten sind zwingend einzuhalten.

Jeder Starter wird gebeten 30 Minuten vor seinem Start auf der entsprechenden Kegelbahn zu sein.

Bei unpünktlichen Erscheinen am Spielort verliert der Starter sein Startrecht.

7. Einspielzeit

Jeder Spieler bekommt 5 Probewurf.

8. Vor- und Nachspielen

8.1. Vorspielen

8.1.1. zur Vorrunde

Ein Vorspielen ist nur in zwingenden Gründen gestattet.
Die Entscheidung trifft der Kreissportwart.

8.1.2. zum Finale

Ein Vorspielen zum Finale ist nicht gestattet.

Sollte ein Starter zum Finale seine Teilnahme nicht wahrnehmen können, rückt der nächstmögliche Starter nach.

Der entsprechende Starter verliert sein Startrecht im Finale.

8.2. Nachspielen

8.2.1. zur Vorrunde

Ein Nachspielen zur Vorrunde ist nur nachgemeldeten Startern oder in zwingenden Gründen gestattet.

Die Entscheidung trifft der Kreissportwart.

Sollte ein Starter zur Vorrunde seine Teilnahme nicht wahrnehmen können, so verliert der entsprechende Starter sein Startrecht.

8.2.2. zum Finale

Ein Nachspielen zum Finale ist nicht gestattet.

9. Siegerehrung

9.1. Ermittlung des Siegers

Der Spieler mit der höchsten Holzanzahl ist Kreiseinzelmeister.

Bei Gleichheit des Endergebnisses zählt zuerst,

1. die höhere Anzahl der Holz im Abraum, 2.
danach die wenigsten Fehlwürfe.

9.2. Durchführung der Siegerehrung

Die Siegerehrung findet nach dem jeweiligen Finale statt.

9.2.1. Ehrungen und Preise

1. Platz – Kreiseinzelmeister

Der Sieger erhält einen Pokal und eine Urkunde mit der Aufschrift „Kreiseinzelmeister“.

2. Platz

Der 2. Platzierte erhält einen Pokal und eine Urkunde mit der Aufschrift „2. Platz“.

3. Platz

Der 3. Platzierte erhält einen Pokal und eine Urkunde mit der Aufschrift „3. Platz“

10. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Durchführungsbestimmungen gelten ab dem 26.08.2022 und gelten bis zur nächsten Änderung.

Inkrafttreten

Florian Dille, Kreissportwart